

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

45. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 15.12.2016 Nr. 52

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
05.12.2016	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 22.11.2016 für Herrn Wolfgang Gelleert, Hamburg	1337
08.12.2016	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 22.11.2016 für Frau Susanne Ehlers, Buchholz i.d.N.	1338
08.12.2016	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Harburg	1339
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
08.12.2016	Sitzung des Rates	1340
	<u>Stadt Winsen (Luhe)</u>	
10.11.2016	1. Änderung der Hauptsatzung vom 14.03.2012	1341

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 22.11.2016	Aktenzeichen: 20.5- 96042700
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Wolfgang Gelleert, Wendenstraße 459, 20537 Hamburg
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 05.12.16

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 22.11.2016	Aktenzeichen: 20.5- 71046368
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Susanne Ehlers, Luisenweg 11 d, 21244 Buchholz in der Nordheide

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 08.12.16

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Harburg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. September 2015 (Nds. GVBl. S. 186) hat der Kreistag des Landkreises Harburg am 26. September 2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Harburg beschlossen:

§ 1

**§ 2 Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab
der Satzung vom 28.06.2016 wird wie folgt geändert:**

- (1) Für die Benutzung der Wohnunterkünfte erhebt der Landkreis Harburg eine Benutzungsgebühr. Die Benutzungsgebühr wird pro Person, die eine Unterkunft benutzt und Erwerbseinkommen erzielt erhoben.
- (2) Gebühren werden nicht erhoben, sofern das Jobcenter Landkreis Harburg oder sonstige Sozialleistungsträger dem Landkreis die tatsächlich anfallenden Unterbringungskosten erstatten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Winsen (Luhe), den *8.12.16*



Rainer Rempe
Landrat



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

08.12.2016

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 65/2016

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten

am Dienstag den 20.12.2016 um 19:00 Uhr,

Böttchers Gasthaus, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2016
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten
- 4 Einwohner/innenfragestunde (bei Bedarf: Sitzungsunterbrechung)
- 5 Zuwendungen an die Gemeinde Rosengarten für die Erfüllung von gemeindeeigenen Aufgaben (Sponsoring);
Annahme von Zuwendungen 2016
- 6 Zuwendungen an die Gemeinde Rosengarten für die Erfüllung von gemeindeeigenen Aufgaben (Sponsoring);
Annahme von Zuwendungen 2016
- 7 Dorferneuerung Emsen-Langenrehm;
Prioritätenliste
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 41. Änderung des Flächennutzungsplans "Klecken, Biogasanlage Darschweg"
- 9 Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Bürgermeister a. D. Dietmar Stadie
- 10 Einwohner/innenfragestunde


Bürgermeister

Aushang vom 9. bis 21. Dezember 2016

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Winsen (Luhe) vom 14.03.2012

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 Abs. 1. Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der Fassung der Änderung vom 26.10.2016, hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) am 10.11.2016 folgende erste Änderung der Hauptsatzung vom 14.03.2012 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 6 („Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters“)

§ 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten drei ehrenamtliche Vertreterinnen/ Vertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, die sie/ ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
- (2) Es soll eine Reihenfolge in der Vertretung bestehen, so dass eine erste stellvertretende Bürgermeisterin/ ein erster stellvertretender Bürgermeister, eine zweite stellvertretende Bürgermeisterin/ ein zweiter stellvertretender Bürgermeister und eine dritte stellvertretende Bürgermeisterin/ ein dritter stellvertretender Bürgermeister zu wählen sind.

§ 2

Änderung des § 8 Abs. 5 („Einwohnerversammlungen“)

§ 8 Abs. 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt oder für Teile des Stadtgebietes. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlung sind gemäß Absatz 2 mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekanntzumachen. Die Ratsmitglieder werden zu diesen Versammlungen in geeigneter Weise eingeladen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 15.12.2016 in Kraft.

Winsen (Luhe), den 10.11.2016



Wiese
(Bürgermeister)